51. Und Wir haben ihnen ja das Wort aufeinanderfolgend übermittelt[1], auf daß sie bedenken mögen.

52. Diejenigen, denen Wir vor ihm[2] die Schrift gaben, glauben an ihn.

53. Und wenn er ihnen verlesen wird, sagen sie: „Wir glauben an ihn. Gewiß, es ist die Wahrheit von unserem Herrn. Wir waren ja schon vor ihm (Allah) ergeben[3]."

54. Diese erhalten ihren Lohn zweimal dafür, daß sie standhaft waren. Und sie wehren mit dem Guten das Böse ab und geben von dem aus, womit Wir sie versorgt haben.

55. Und wenn sie unbedachte Rede hören, wenden sie sich davon ab und sagen: „Wir haben unsere Taten und ihr habt eure Taten (zu verantworten). Friede sei auf euch! Wir trachten nicht nach (dem Umgang mit) den Toren."

56. Gewiß, du kannst nicht rechtleiten, wen du gern (rechtgeleitet sehen) möchtest. Allah aber leitet recht, wen Er will. Er kennt sehr wohl die Rechtgeleiteten.

57. Und sie sagen: „Wenn wir der Rechtleitung mit dir folgen, werden wir von unserem Land fortgerissen." Haben Wir ihnen denn nicht eine feste Stellung in einem sicheren geschützten Bezirk[4] verliehen, zu dem die Früchte jeder Art zusammengetragen werden als Versorgung von Uns aus? Aber die meisten von ihnen wissen nicht.

58. Und wie (so) manche Stadt, die sich übermütig[5] ihres Lebensunterhaltes erfreute, haben Wir vernichtet! Da sind nun ihre Wohnorte, die nach ihnen nicht mehr bewohnt wurden[6], bis auf wenige[7]. Und Wir sind es, die Erben (all dessen) geworden sind.

59. Und dein Herr hätte nimmer die Städte vernichtet, bevor Er nicht in ihrem Mittelpunkt[8] einen Gesandten hätte erstehen lassen, der ihnen Unsere Zeichen verliest. Und Wir hätten die Städte nimmer vernichtet, wenn ihre Bewohner nicht ungerecht gewesen wären.

---

[1] D.h.: in miteinander verbundenen Stücken übermittelt; auch: ausführlich dargelegt.

[2] D.h.: dem Qur'ān.

[3] D.h.: Muslime.

[4] Auch: verbotener Bezirk; d.i. das Gebiet von Makka.

[5] Auch: undankbar.

[6] Auch: sie wurden nach ihnen nicht mehr bewohnt.

[7] D.h.: bis auf einige wenige Wohnstätten; oder: außer von (einigen) wenigen (Bewohnern); oder: außer für wenige (kurze) Zeit.

[8] Wörtlich: in ihrer Mutter.